

2017/ Nr. 82 vom 26. September 2017

251. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung (Akademische/r Expertin/e)“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungsmanagement)

252. Einrichtung des Universitätslehrganges „Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung (Akademische/r Expertin/e)“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)

253. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung (Akademische/r Expertin/e)“

254. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung (Master of Arts)“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungsmanagement)

255. Einrichtung des Universitätslehrganges „Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung (Master of Arts)“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)

256. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung (Master of Arts)“

257. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Integrative Organisationsberatung“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit)

258. Einrichtung des Universitätslehrganges „Integrative Organisationsberatung“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin)

259. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Integrative Organisationsberatung“

260. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Global Peace and Security“ MSc

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)

261. Einrichtung des Universitätslehrganges „Global Peace and Security“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

262. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Global Peace and Security“

263. Verordnung über den Universitätslehrgang „Executive MBA in Health Care Management, EMBA“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Gesundheit)

264. Einrichtung des Universitätslehrganges „Executive MBA in Health Care Management, EMBA“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin)

265. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Executive MBA in Health Care Management, EMBA“

266. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Professional MBA“ Vertiefung Leisure, Entertainment and Gaming Business Management

**267. Festlegung eines Lehrgangsbeitrages für den
Universitätslehrgang „Leisure, Entertainment and Gaming
Business Management (AE)“**

**268. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den
Universitätslehrgang „Marketing und Vertrieb, MBA“**

251. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung (Akademische/r Expertin/e)“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung (Akademische/r Expertin/e)“ trägt der Professionalisierung von Bildungs-, Berufs- und Karriereberater/innen Rechnung. Es ist das besondere Ziel dieses Universitätslehrganges, die Kompetenz der Studierenden auf wissenschaftlicher Grundlage berufsfeldbezogen auszubauen und zu ihrer fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung beizutragen.

Der Universitätslehrgang „Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung“ richtet sich an Personen, die bislang nur am Rande ihrer Tätigkeiten mit (informellen) Beratungssituationen konfrontiert waren. Als Zielgruppe des Lehrganges gelten speziell Personen aus verwandten Berufsfeldern (Training, Coaching, Erwachsenenbildung, Lehrlingsausbildung, schulische Bildung, betriebliche Weiterbildung), die noch über wenig Berufspraxis im Bereich Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung verfügen. Ziel des Lehrganges „Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung“ ist es, Personen aller Berufsfelder, die die zunehmende Integration von Arbeits- und Beratungsprozessen (z.B. in Form von Karriereberatung) aufgreifen und sich auf entsprechende Anforderungen vorbereiten wollen, die Möglichkeit zu bieten, eine fundierte Beratungskompetenz zu entwickeln.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Die Absolvent/inn/en können

1. Ausgewählte Konzepte zu nationalen und internationalen Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung beurteilen und situationsspezifisch anwenden
2. Kenntnisse des Arbeitsmarktes sowie des österreichischen und europäischen Bildungssystems in Beratungsmaßnahmen transferieren
3. innovative Beratungsmaßnahmen bedarfsspezifisch entwickeln
4. ethische Herausforderungen des Beratens professionell bewältigen

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrganges, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang „Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung (Akademische/r Expertin/e)“ umfasst in der berufsbegleitenden Variante 3 Semester mit 60 ECTS. In einer Vollzeit-Variante würde der Universitätslehrgang 2 Semester dauern.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) die allgemeine Universitätsreife und mindestens 2 Jahre Berufserfahrung oder

(2) ohne allgemeine Universitätsreife eine mindestens 5-jährige Berufserfahrung.
 Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Der Universitätslehrgang gliedert sich in zehn Fächer und eine Projektarbeit.

Fächer	ECTS	UE
Kontextkompetenz	6	28
Europäischer und nationaler Qualifikationsrahmen	1	4
Das österreichische Bildungssystem	1	4
Diversity und Inklusion	1	8
Wissenschaftliches Arbeiten in Bildungs- und Sozialwissenschaften	3	12
Selbstkompetenz und Kompetenzdiagnose	4	24
Sozialkompetenz	5	40
Grundlagen des Arbeits-/Berufsfeldes	6	24
Arbeitsdynamik und Berufsfeld	2	8
Berufskunde und Berufsorientierung	2	8
Validierung	2	8
Grundlagen der Beratung	4	20
Beratungsmethodik	5	24
Vertiefung Arbeits-/Berufsfeld	6	24
Internationale Bezüge zur Bildungs- und Berufsberatung	4	16
Beratungsformate	5	20
Praktikum	5	36
Praxis im Arbeits-/Berufsfeld	4	24
Reflexion	1	12
Projektarbeit	10	
SUMME	60	256

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgangsstart in Form von Vorlesungen, Übungen (Workshops), Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und vor Lehrgangsbeginn bekannt zu geben.
- (2) Die Workload umfasst folgenden Leistungen der Studierenden:
 - a) Teilnahme an den Präsenz-Lehrveranstaltungen (laut § 8)

- b) Teilnahme am Online-Aufgabenprogramm: Ausarbeitung von Transferaufträgen (auf Basis von Theorie-Inputs aus Präsenzphasen und Literaturstudium), Teilnahme an moderierten Online-Diskussionen
 - c) Unabhängiges Arbeiten (Literaturstudium, Erstellung von Buchbesprechungen, Ausarbeitung von Projekten, Vorbereitung auf Zwischenprüfungen, Abschlussprüfung)
- (3) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fern-studieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudien-einheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Der Universitätslehrgang „Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung (Akademische/r Expertin/e)“ schließt mit einer Abschlussprüfung ab.
- (2) Die Abschlussprüfung besteht aus
- a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die in § 8 beschriebenen Fächer (ausgenommen Praktikum), die auch in Form von Teilprüfungen erfolgen können,
 - b) der positiven Beurteilung eines Praxisberichts, welcher das Praktikum abschließt, und der auch eine Reflexion der Erfahrungen beinhaltet,
 - c) der positiven Beurteilung der Projektarbeit, die ein berufsrelevantes Thema umfassen muss.
- (3) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (4) Leistungen, die im Rahmen des Universitätslehrganges „Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung (Certified Program)“ der Donau-Universität Krems erbracht wurden, sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller Referent/inn/en durch die Studierenden und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotenziale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademische Expertin in Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung“ bzw. „Akademischer Experte in Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

252. Einrichtung des Universitätslehrganges „Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung (Akademische/r Expertin/e)“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung (Akademische/r Expertin/e)“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 19.09.2017 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur eingerichtet.

253. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung (Akademische/r Expertin/e)“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung (Akademische/r Expertin/e)“ wird mit € 9.000,-- festgelegt.

254. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung (Master of Arts)“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung (Master of Arts)“ trägt der Professionalisierung der Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung Rechnung. Es ist das besondere Ziel dieses Universitätslehrganges, die Kompetenz der Studierenden auf wissenschaftlicher Grundlage berufsfeldbezogen auszubauen und zu ihrer fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung beizutragen. Die Anfertigung einer Master Thesis soll eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem spezifischen Bereich der Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung ermöglichen.

Der Universitätslehrgang „Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung (Master of Arts)“ richtet sich an Personen, die bislang nur am Rande ihrer Tätigkeiten mit (informellen) Beratungssituationen konfrontiert waren. Als Zielgruppe des Universitätslehrganges gelten speziell Personen aus verwandten Berufsfeldern (Training, Coaching, Erwachsenenbildung, Lehrlingsausbildung, schulische Bildung, betriebliche Weiterbildung), die zumeist eine pädagogische und/oder fachrelevante Ausbildung abgeschlossen haben, aber über wenig Berufspraxis im Bereich Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung verfügen. Ziel des Studiums ist es, durch die Vermittlung fundierter beratungsspezifischer Wissensinhalte auf akademischem Niveau und die Entwicklung von Beratungskompetenzen einen professionellen Zugang zum Feld Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung zu ermöglichen. Insgesamt werden theorie- und praxisgeleitete Handlungskompetenzen erlangt, um Bildungs-, Berufs- und Karriereberatungsprozesse umsetzen, innovieren und evaluieren zu können.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Die Absolvent/inn/en können

1. Ausgewählte Konzepte zu nationalen und internationalen Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung beurteilen und situationsspezifisch anwenden und weiterentwickeln
2. Kenntnisse des Arbeitsmarktes sowie des österreichischen und europäischen Bildungssystems in Beratungsmaßnahmen transferieren
3. innovative Beratungsmaßnahmen bedarfs- und fachspezifisch entwickeln und anleiten
4. ethische Herausforderungen des Beratens professionell bewältigen
5. relevante Forschungsmethoden auswählen und in einem eigenen Forschungsvorhaben im Bereich Bildungs- und Berufsberatung anwenden

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsführung

- (1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang „Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung“ umfasst in der berufsbegleitenden Variante 5 Semester mit 120 ECTS. Würde der Universitätslehrgang in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 4 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung“ ist

- (1) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
- (2) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
- (3) eine Voraussetzung wie folgt, wenn damit eine dem Abs. 1 oder 2 gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird:
 - allgemeine Universitätsreife und mindestens 4 Jahre studienrelevante Berufserfahrung
 - bei fehlender allgemeiner Universitätsreife mindestens 8 Jahre studienrelevante Berufserfahrung

Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Der Lehrgang gliedert sich in 17 Fächer, eine Projektarbeit und eine Master Thesis.

Fächer	ECTS	UE
Kontextkompetenz	6	28
Europäischer und nationaler Qualifikationsrahmen	1	4
Das österreichische Bildungssystem	1	4
Diversity und Inklusion	1	8
Wissenschaftliches Arbeiten in Bildungs- und Sozialwissenschaften	3	12
Selbstkompetenz und Kompetenzdiagnose	4	24
Sozialkompetenz	5	40
Grundlagen des Arbeits-/Berufsfeldes	6	24
Arbeitsdynamik und Berufsfeld	2	8
Berufskunde und Berufsorientierung	2	8
Validierung	2	8
Grundlagen der Beratung	4	20
Beratungsmethodik	5	24
Vertiefung Arbeits-/Berufsfeld	6	24
Internationale Bezüge zur Bildungs- und Berufsberatung	4	16
Beratungsformate	5	20
Praktikum	5	36
Praxis im Arbeits-/Berufsfeld	4	24
Reflexion	1	12
Interkulturalität und interkulturelles Handeln	6	16
Organisationsentwicklung und Change Management	6	24
Gesellschaftliche Herausforderungen der Weiterbildung und Bildungsberatung	6	16
Ethische und habituelle Herausforderungen der Weiterbildung und Bildungsberatung	6	16
Ökonomie von Weiterbildung und Bildungsberatung	6	16
Empirische Bildungsforschung in Theorie und Praxis	6	24
Einführung in die empirische Bildungsforschung	1	4
Quantitative und qualitative Methoden der empirischen Bildungs- und Sozialforschung	5	20
Research Proposal	4	8
Konzeption eines Research Proposal	2	8
Ausarbeitung des Research Proposal	2	0
Projektarbeit	10	
Master Thesis	20	
SUMME	120	376

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgangstart in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere und vor Lehrgangsbeginn bekannt zu geben.
- (2) Die Workload umfasst folgenden Leistungen der Studierenden:
 - a) Teilnahme an den Präsenz-Lehrveranstaltungen (laut § 8)
 - b) Teilnahme am Online-Aufgabenprogramm: Ausarbeitung von Transferaufträgen (auf Basis von Theorie-Inputs aus Präsenzphasen und Literaturstudium), Teilnahme an moderierten Online-Diskussionen
 - c) Unabhängiges Arbeiten (Literaturstudium, Erstellung von Buchbesprechungen, Ausarbeitung von Projekten, Vorbereitung auf Zwischenprüfungen, Abschlussprüfung)
- (3) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudien-einheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Der Universitätslehrgang „Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung (Master of Arts)“ schließt mit einer Abschlussprüfung ab.
- (2) Die Abschlussprüfung besteht aus
 - a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die in § 8 beschriebenen Fächer (ausgenommen Praktikum und Research Proposal), die auch in Form von Teilprüfungen erfolgen können.
 - b) der positiven Beurteilung eines Praxisberichts, welcher das Praktikum abschließt, und der auch eine Reflexion der Erfahrungen beinhaltet,
 - c) der positiven Beurteilung eines schriftlich ausgearbeiteten Einreichkonzepts der Master Thesis, welches das Research Proposal abschließt,
 - d) dem Verfassen einer Projektarbeit, die ein berufsrelevantes, von der Master Thesis abgegrenztes Thema umfassen muss und positiv zu beurteilen ist,
 - e) dem Verfassen einer Master Thesis, die positiv zu beurteilen und zu verteidigen ist.
- (3) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (4) Leistungen, die im Rahmen der Universitätslehrgänge „Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung (Certified Program)“ und „Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung (Akademische/r Expertin/e)“ der Donau-Universität Krems erbracht wurden, sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller Referent/inn/en durch die Studierenden und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotenziale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Arts (Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung)“, MA zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

255. Einrichtung des Universitätslehrganges „Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung (Master of Arts)“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung (Master of Arts)“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 19.09.2017 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur eingerichtet.

256. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung (Master of Arts)“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung (Akademische/r Expertin/e)“ wird mit € 12.500,-- festgelegt.

257. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Integrative Organisationsberatung“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit)

§ 1. Lehrgangsziel / Lernergebnisse

Der Universitätslehrgang „Integrative Organisationsberatung“ richtet sich sowohl an Menschen, die bereits in psychosozialen Beratungsberufen arbeiten (PsychotherapeutInnen, PsychologInnen, SupervisorInnen und Ärztinnen), die ihre Kompetenz in der Organisationsberatung vertiefen möchten, als auch an Menschen, die mindestens fünf Jahre Organisationserfahrung mitbringen (z.B. UnternehmerInnen, PersonalentwicklerInnen, ProjektmanagerInnen, etc.) und in Zukunft auch als BeraterInnen für Organisationsentwicklung arbeiten möchten.

Ziel des Universitätslehrganges ist die Auseinandersetzung mit dem Integrativen Beratungsansatz, die Verknüpfung von Integrativem und Komplementärem Beratungsansatz (Verschränkung von Prozess- und Expertenberatung) sowie die Auseinandersetzung mit der Rolle als OrganisationsberaterIn. Im Zentrum des Universitätslehrganges steht das Lernen entlang von Case studies, die begleitete Durchführung eines Organisationsprojektes sowie die Auseinandersetzung mit aktuellen Themen der Organisation, wie z.B.: Strategie, Innovation, Change, Resilienz und Führung. Wichtiges Ziel ist auch die Auseinandersetzung mit den Dynamiken und aktuellen Herausforderungen anhand von Fallbeispielen aus: Industrie und Gewerbe, Gesundheitswesen und Verwaltung, Interessensvertretungen, Non Profit- und Bildungsunternehmen, Familienunternehmen sowie Netzwerken.

Angestrebte Lernergebnisse:

Die AbsolventInnen können:

- Dynamiken, Verhaltensmuster der Organisationen und aktuelle Herausforderungen in Organisationen verstehen und erklären;
- die Beratungsrolle und das Design von Veränderungsprozessen erläutern;
- verschiedene Organisationstypen, betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen beschreiben;
- Führungs- und Managementtheorien wiedergeben;
- Organisationsberatungsprozesse vor dem Hintergrund integrativer Beratungsmodelle einordnen und die BeraterInnenrolle reflektieren.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Integrative Organisationsberatung“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsführung

- (1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrganges, soweit sie nicht anderen Organen zu geordnet ist.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang „Integrative Organisationsberatung“ umfasst zwei Semester (30 ECTS Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Abschluss eines human-, sozial- oder rechtswissenschaftlichen oder betriebswirtschaftlichen Hochschulstudiums oder
- (2) Personen, die über die allgemeine Universitätsreife verfügen und z.B. eine pädagogische oder soziale Ausbildung absolviert haben (z.B. PÄDAK, SOZAK) oder
- (3) PsychotherapeutInnen ab dem Status in Ausbildung unter Supervision oder
- (4) SupervisorInnen, die eine ÖVS (Österreichische Vereinigung für Supervision und Coaching) anerkannte Ausbildung abgeschlossen haben.

Und:

- (5) zusätzlich ist eine einschlägige (z.B. als SupervisorIn, PsychotherapeutIn) Berufserfahrung von 5 Jahren vorzuweisen.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang für „Integrative Organisationsberatung“ erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzulegen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs „Integrative Organisationsberatung“ umfasst 220 Unterrichtseinheiten und wird vom Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit der Universität für Weiterbildung (Donau-Universität Krems) in Entwicklung und Durchführung verantwortet.
- (2) Im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs „Integrative Organisationsberatung“ sind folgende Pflichtfächer zu absolvieren:

FÄCHER	LV	LV-A	UE	ECTS	WL
Fach 1:			28	5	125
Grundlagen Integrativer Organisationsberatung	Theorien sozialer und organisationaler Systeme	VO	10	2	50
	Grundlagen Integrativer Organisationsberatung	VO	10	2	50
	Integrative BeraterInnenidentität und Ethik in der Beratung	VO	8	1	25

Fach 2:			28	5	125
Prozessgestaltung und Wandel	Skills für die Integrative Organisationsberatung (Qualitäts- und Prozessbetrachtung)	VO	10	2	50
	Instrumente der Steuerung von Organisationen (Projektmanagement, Führungskräfte- und Personalentwicklung)	VO	8	1	25
	Architektur und Design von Veränderungsprozessen in Organisationen (Tetradisches Modell)	VO	10	2	50
Fach 3:			28	5	125
Strategieentwicklung, Kultur- und Krisenmanagement	Gestaltung von strategischen und innovativen Prozessen in Organisationen	VO	8	1	25
	Bedeutung von und Umgang mit Krisen	VO	10	2	50
	Allgemeine und spezielle Themen zur Kultur in Unternehmen (Macht, Autorität, Diversity, Gender, Generationen, etc.)	VO	10	2	50
Fach 4:			20	5	125
Rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen in Organisationen	Rechtliche Grundlagen für Unternehmen	VO	10	3	75
	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	VO	10	2	50
Fach 5: Führungs- und Managementtheorien			20	5	125
	Aktuelle Leadershipkonzepte und Managementtheorien	VO	10	2	50
	Spezialthemen der Organisationsberatung (Wissensmanagement, Lernende Organisation)	VO	10	3	75
Theorie-Praxis-Transfer			96	5	125
	Peergroup	PR	16	1	25
	Begleitete Durchführung eines Organisationsprojektes	PR	80	4	50
	Gesamt UE/ECTS/Workload		220	30	750

§ 9. Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich als Präsenzveranstaltungen durchgeführt. Die Projektarbeit wird einzeln oder in Gruppen als Praxisteil durchgeführt. Darüber hinaus sind Peergrouptreffen zwischen allen Lehrveranstaltungen sowie Einzelcoaching zur Unterstützung der praktischen Arbeit vorgesehen.

Die Lehrveranstaltungen können sofern pädagogisch oder didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lehrmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Unterrichtssprache

Der gesamte Universitätslehrgang ist in deutscher Sprache anzubieten.

§ 11. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Diese besteht aus:

- a) fünf mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen am Ende des Universitätslehrganges über die Unterrichtsfächer

Grundlagen Integrativer Organisationsberatung

Prozessgestaltung und Wandel

Strategieentwicklung, Kultur- und Krisenmanagement

Rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen in Organisationen

Führungs- und Managementtheorien

- b) positiver Beurteilung des Theorie-Praxis-Transfers anhand einer Erstellung und Defensio eines Abschlussberichtes zum durchgeführten Organisationsprojekt, in der ein Organisationsberatungsprozess zu dokumentieren, zu kommentieren und kritisch zu reflektieren ist.

Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung

- (1) Es erfolgt eine laufende Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden.
- (2) Eine Evaluation der Lehrinhalte und ReferentInnen erfolgt am Ende des Universitätslehrganges und darauf aufbauend werden bei Bedarf gemeinsam mit der Lehrgangsleitung die Erarbeitung von möglichen Verbesserungsmaßnahmen vorgenommen.

§ 13. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 14. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

258. Einrichtung des Universitätslehrganges „Integrative Organisationsberatung“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Integrative Organisationsberatung“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 19.09.2017 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

259. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Integrative Organisationsberatung“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Integrative Organisationsberatung“ wird mit € 6.200,-- festgelegt.

260. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrgangs „Global Peace and Security“ MSc (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)

§ 1. Weiterbildungsziel

Die Zusammenhänge zwischen Frieden, Gerechtigkeit und Entwicklung einerseits sowie die enge Verquickung zwischen Vorgängen im sogenannten „Ausland“ und Sicherheit und Wohlstand im jeweiligen „Inland“ andererseits werden in Forschung und Lehre immer deutlicher erkannt und in der Praxis internationaler Zusammenarbeit zunehmend umgesetzt. Die Sustainable Development Goals, die 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurden, schreiben als Leitbild für alle Länder das Ziel von „gerechten, friedlichen und inklusiven Gesellschaften“ fest. In den Unterzielen wurde hervorgehoben, dass es darum gehen muss, Gewalt abzubauen, die Rechtsstaatlichkeit und den allgemeinen Zugang zum Recht zu stärken und allen Menschen zu ermöglichen, an den Weichenstellungen in ihren Gesellschaften mitzuwirken. In allen Weltgegenden ist die Resilienz staatlicher Institutionen und demokratischer Prozesse derzeit besonderen Belastungen ausgesetzt. Es ist zu befürchten, dass Staaten-Fragilität weiter zunehmen wird.

Das Studium setzt hier an und bietet fundiertes Know-how relevanter Zusammenhänge zwischen Frieden, Gerechtigkeit, Entwicklung einerseits und funktionsfähigen staatlichen Institutionen sowie inklusiven gesellschaftlichen Prozessen andererseits. Dadurch werden die Studierenden befähigt, sich kompetent für die Verwirklichung von gerechten, friedlichen und inklusiven Gesellschaften einzusetzen, sei es durch Aktivitäten in Österreich oder durch Einsätze im Ausland. Angesichts dieser Umbrüche verfolgt der Universitätslehrgang das Ziel, den Studierenden die erforderlichen Kompetenzen und Methoden für das Management bzw. die Führung von Einsätzen und Programmen im Bereich Friede, Sicherheit und Entwicklung zu vermitteln, um die anstehenden sicherheits-, außen-, friedens- und entwicklungspolitischen Herausforderungen erfolgreich in Angriff nehmen zu können.

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs

- können Theorien über Frieden, Sicherheit und Entwicklung erklären und konkrete aktuelle Fragestellungen gegen diesen Hintergrund analysieren;
- können die wichtigsten Stakeholder und Szenarien in fragilen Situationen benennen und können die politische Landschaft, rechtliche Rahmenbedingungen und aktuelle Entwicklungen im Bereich des internationalen Krisen- und Konfliktmanagements erläutern;
- können die spezifischen Grundlagen von Fragilität, Konfliktanalyse, vom Zusammenspiel der Akteure, von Schnittstellen wie etwa zur humanitären Hilfe und Nachkriegsökonomie erklären;
- können das erlangte Grundlagenwissen im Peacebuilding und Statebuilding in Fallbeispielen anwenden;
- können personenzentrierte Kommunikations-Tools situativ anwenden und somit Verhandlungen, Mediation und Projektleitung im Zuge von Fragilitätsbearbeitung (präventiv wie im Zuge von Friedensprozessen) führen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird berufsbegleitend in Modulform angeboten.

§ 3. Unterrichtssprache

Der Universitätslehrgang wird in deutscher und/oder englischer Sprache abgehalten.

§ 4. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 5. Dauer

Der Universitätslehrgang dauert berufsbegleitend vier Semester (90 ECTS Punkte).

§ 6. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist:

- (1) Ein abgeschlossenes Hochschulstudium (mindestens Bachelor)
oder
- (2) Studienleistungen im Umfang von mindestens 180 ECTS (z.B. im Rahmen eines Diplomstudiums). Falls Hochschulzeugnisse vorgelegt werden, in denen noch keine ECTS-Punkte sondern Unterrichtseinheiten und Semesterwochenstunden ausgewiesen sind, so werden diese entsprechend den studienrechtlichen Vorgaben geprüft und umgerechnet
oder
- (3) allgemeine Universitätsreife und mindestens 4 Jahre studienrelevante Berufserfahrung
oder
- (4) bei fehlender allgemeiner Universitätsreife mindestens 8 Jahre studienrelevante Berufserfahrung

sowie

(5) Nachweis von entsprechenden Englischkenntnissen. Die Art des Nachweises wird von der Lehrgangsführung festgelegt

(6) Deutsch-Nachweis. Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben vor ihrer Zulassung gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen. Die Art des Nachweises wird von der Lehrgangsführung festgelegt

und

(7) ein erfolgreiches Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsführung.

§ 7. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 8. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 9. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs setzt sich aus den nachfolgend angeführten Fächern zusammen.

Fächerübersicht

Fach	LV- Art	ECTS	UE
Internationale Sicherheit, Konflikt und Fragilität (Einführung in die Thematik; Grundlagen der internationalen Beziehungen; Zukunft des Multilateralismus; internationales Krisen- und Konfliktmanagement)	VO	5	50
Intervention und Souveränität (Gewalt- und Konflikttrends; Wandel des Sicherheitsbegriffs; Werdegang der völkerrechtlichen Schutzverantwortung; Bedeutung von Souveränität; angewandte Konfliktanalyse; "Sustained Peace" Ansatz)	VO	5	50
Humanitäre Herausforderungen (Prinzipien des Humanitären Völkerrechts; Akteure in bewaffneten Konflikten; Zusammenhang von humanitärer Hilfe, Friede, Sicherheit und Entwicklung; Katastrophenvorsorge)	VO	5	50
Stabilisierung von Konflikten und Friedensvermittlung (Stabilisierung von Konflikten und Friedensvermittlung auf nationaler und internationaler Ebene; Begleitung von Friedensprozessen; politische Eliten und Inklusion; Leitlinien für Verhandlungen; Elemente von Friedensabkommen)	VO	5	50

Präventive Mediation und Konflikttransformation (Lokale und gesellschaftspolitische Ebene; Versöhnung und Übergangsjustiz; Mindfulness-basierter Ansatz; Mediationspraktiken)	VO	5	50
(Un)Sicherheit, Flucht und Migration (Grundlagen, Zahlen und Fakten; Migrationspolitik – Integration und vor Ort Perspektive)	VO	5	50
Kommunikation, Medien und Journalismus (Kommunikationsstrategien ; Social Media in Transition; Umgang mit Medien; Berichterstattung in schwierigem Umfeld)	SE	3	22
Inklusion, Resilienz und Entwicklung (Agenda 2030: Ungleichheit, Armut und Radikalisierung, Klimawandel, ökonomischer und politischer Wandel; resiliente und inklusive Gesellschaften; Beschäftigung, Bildung, Politisches System; Fragilitätsassessments und Frühwarnung)	VO	5	50
Gender Issues (Frauen in Friedensprozessen; Gender-sensitives Statebuilding)	VO	3	22
Comprehensive Approach – 3C Ansatz (Verbindung Sicherheit und Entwicklung; Konzepte und Strategien; AkteurInnen, lokales Umfeld; Tools)	VO	5	38
Fallstudien Peace and Security	SE	4	32
Special Skills 1: Leadership Training (Kommunikation; soziale Kompetenzen; Konfliktmanagement)	SE	3	22
Special Skills 2: Verhalten in Notsituationen (Konfliktfelder; Vorgehensweise in Notsituationen; Verminderung von Gefahren und Risiken im Einsatzraum)	SE	3	22
Special Skills 3: Management (Projektmanagement, Prozessmanagement, Qualitätsmanagement)	SE	3	22
Wissenschaftliches Arbeiten	SE	3	22
Seminar zur Projektarbeit	SE	2	18
Projektarbeit		6	
Master Thesis		20	
Gesamt		90	570

§ 10. Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der

Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 11. Prüfungsordnung

(1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:

- je einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung oder der Verfassung je einer entsprechenden schriftlichen Arbeit über die Fächer:
 - Internationale Sicherheit, Konflikt und Fragilität
 - Intervention und Souveränität
 - Humanitäre Herausforderungen
 - Stabilisierung von Konflikten und Friedensvermittlung
 - Präventive Mediation und Konflikttransformation
 - (Un)Sicherheit, Flucht und Migration
 - Kommunikation, Medien und Journalismus
 - Inklusion, Resilienz und Entwicklung
 - Gender Issues
 - Comprehensive Approach – 3C Ansatz

sowie der erfolgreichen Teilnahme an den Fächern:

- Fallstudien Peace and Security
 - Special Skills 1: Leadership Training
 - Special Skills 2: Verhalten in Notsituationen
 - Special Skills 3: Management
 - Wissenschaftliches Arbeiten
 - Seminar zur Projektarbeit
- dem Verfassen und der positiven Beurteilung der Projektarbeit.
 - dem Verfassen, der positiven Beurteilung und Defensio einer Master Thesis.

(2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht werden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden.
- Evaluation der Lehrinhalte und ReferentInnen am Ende des Universitätslehrgangs durch den wissenschaftlichen Beirat und darauf aufbauend Erarbeitung von Verbesserungsmaßnahmen.

§ 13. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science“, „MSc“ zu verleihen.

§ 14. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

261. Einrichtung des Universitätslehrganges „Global Peace and Security“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Global Peace and Security“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 19.09.2017 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

262. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Global Peace and Security“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Global Peace and Security“ wird mit € 11.900,-- festgelegt.

263. Verordnung über den Universitätslehrgang „Executive MBA in Health Care Management, EMBA“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Gesundheit)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang verfolgt das Ziel, den Studierenden spezialisierte, wissenschaftliche und anwendungsorientierte Kenntnisse zur Führung von Einrichtungen des Gesundheitswesens zu vermitteln. Es werden Kenntnisse und Fertigkeiten auf fachlicher, methodischer und sozialer Ebene vermittelt, die für eine erfolgreiche Führung von Gesundheitsorganisationen bzw. für eine erfolgreiche Ausübung einer Führungsfunktion im Gesundheitswesen erforderlich sind. Der Schwerpunkt liegt in den Bereichen Strategie und Führungsverantwortung. Es werden Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die notwendig sind, um Strategien zu entwickeln und Organisationen erfolgreich zu steuern. Dazu zählen Kenntnisse über Managementsysteme und Instrumente sowie Kenntnisse und Fertigkeiten zum Verstehen von komplexen Systemen und zur erfolgreichen Steuerung von Organisationen. Durch eine interdisziplinäre Wissensvermittlung soll die Führungskompetenz auf individueller Ebene, Gruppenebene und organisationaler Ebene gefördert werden. Es werden Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, um Führungsverantwortung im Spannungsfeld zwischen ökonomischen, sozialen und ethischen Zielsetzungen wahrzunehmen. Der Universitätslehrgang soll damit auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden beitragen.

Der Universitätslehrgang richtet sich an Führungspersonen im Gesundheitswesen aus dem oberen Management und der Unternehmensleitung sowie an Personen, die Schlüsselpositionen in der Planung, Steuerung und Organisation des Gesundheitswesens einnehmen.

Grundlegende Lernergebnisse (Learning Outcomes) :

AbsolventInnen können

- wesentliche Methoden und Instrumente für eine erfolgreiche Führung von Gesundheitsorganisationen erläutern,
- gesellschaftliche, politische und ökonomische Mechanismen der Gesundheitsversorgung analysieren und darauf aufbauend Unternehmensstrategien entwickeln,
- Konzepte und Instrumente zur Analyse und Steuerung von Gesundheitsorganisationen beschreiben und Strategien zur ziel- und ergebnisorientierten Unternehmenssteuerung ableiten,
- Prozesse in Gesundheitsorganisationen kritisch analysieren und Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsprozesse ableiten,
- die kritischen Erfolgsfaktoren des organisationalen Wandels erläutern und adäquate Konzepte für die Organisationsentwicklung situationsgerecht ableiten,
- eigene und fremde Management- und Führungskompetenzen kritisch analysieren, Defizite und Potentiale identifizieren und Strategien zur Verbesserung entwickeln.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante in Modulform angeboten. Der Universitätslehrgang wird in deutscher und/oder englischer Sprache angeboten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst 610 Unterrichtseinheiten bzw. 90 ECTS-Punkte und dauert in der berufs begleitenden Studienvariante 4 Semester. In der Vollzeitvariante wird das Studium 3 Semester dauern.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums und mindestens acht Jahre studienrelevante Berufserfahrung, davon mind. drei Jahre in einer Führungsposition, oder
- (2) eine Qualifikation wie folgt, wenn damit eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird:
allgemeine Universitätsreife und mindestens zwölf Jahre studienrelevante Berufserfahrung, davon mind. drei Jahre in einer Führungsposition. Es können auch studienrelevante Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

Und

- (3) die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens.

§ 6 Sprachkenntnisse

Adäquate Sprachkenntnisse in Englisch sind vor der Zulassung nachzuweisen. Die Lehrgangsleitung entscheidet über die Art des Nachweises der Sprachkenntnisse.

§ 7. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 8. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 9. Unterrichtsprogramm

- (1) Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus den Fächern des Kerncurriculums und den Fächern der Vertiefung zusammen.
- (2) Die Fächer des Kerncurriculums umfassen 50 ECTS bzw. 410 Unterrichtseinheiten.
- (3) Die Fächer der Vertiefung umfassen jeweils 25 ECTS bzw. 200 Unterrichtseinheiten.

Fächerübersicht

Fächer	UE	ECTS
A. Kerncurriculum	410	50
Selbstführung	40	5
MitarbeiterInnen- und Teamführung	40	5
Unternehmensführung und organisatorischer Wandel	40	5
Strategisches Management im Gesundheitswesen	40	5
Gesundheitsökonomie und Public Health	40	5
Finanzplanung für Gesundheitsorganisationen	40	5
Controlling für Gesundheitsorganisationen	40	5
Personalmanagement und Personalentwicklung in Gesundheitsorganisationen	40	5
Informationsmanagement, Recht und Ethik im Gesundheitswesen	40	5
Wissenschaftliches Arbeiten	40	5
B. Vertiefung	200	25
Kostenmanagement und Leistungsplanung in Gesundheitseinrichtungen	40	5
Qualitätsmanagement in Gesundheitseinrichtungen	40	5
Prozessmanagement und Patient-Centered Care	40	5
Diversity Management, Wissensmanagement und Innovationsmanagement in Gesundheitsorganisationen	40	5
Marketing und Health Communication	40	5
Master Thesis		15
Summen UE/ECTS	610	90

§ 10. Lehrveranstaltungen

- (1) Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Modul- bzw. Seminararbeiten, Exkursionen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium im Unterrichtsfach.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 11. Prüfungsordnung

(1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:

- a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen und/oder Modularbeiten über alle Fächer des Kerncurriculums und alle Fächer der Vertiefung.
- b) dem Verfassen und der positiven Beurteilung einer Master Thesis sowie deren Verteidigung vor einer Prüfungskommission. Beide Teile müssen positiv beurteilt sein.

(2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 13. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Executive Master of Business Administration“ (EMBA) zu verleihen.

§ 14. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

264. Einrichtung des Universitätslehrganges „Executive MBA in Health Care Management, EMBA“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Executive MBA in Health Care Management, EMBA“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 19.09.2017 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

265. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Executive MBA in Health Care Management, EMBA“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Executive MBA in Health Care Management, EMBA“ wird mit € 25.900,-- festgelegt.

266. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Professional MBA“ Vertiefung Leisure, Entertainment and Gaming Business Management

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Professional MBA“ Vertiefung Leisure, Entertainment and Gaming Business Management wird mit € 19.900,-- festgelegt.

Für AbsolventInnen des Lehrganges „Leisure, Entertainment and Gaming Business Management, CP“ wird der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Leisure, Entertainment and Gaming Business Management, MBA“ mit € 14.000,-- festgelegt.

Für AbsolventInnen des Lehrganges „Leisure, Entertainment and Gaming Business Management (AE)“ wird der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Leisure, Entertainment and Gaming Business Management, MBA“ mit € 8.900,-- festgelegt.

267. Festlegung eines Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Leisure, Entertainment and Gaming Business Management (AE)“

Für AbsolventInnen des Lehrganges „Leisure, Entertainment and Gaming Business Management, CP“ wird der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Leisure, Entertainment and Gaming Business Management (AE)“ mit € 5.100,-- festgelegt.

268. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Marketing und Vertrieb, MBA“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Marketing und Vertrieb, MBA“ Standort Krems wird für den Blended Learning Modus ab 01.10.2017 mit € 18.400,-- festgelegt.

Der Lehrgangsbeitrag beträgt, wenn die Wahlfächer B 1 – 13 (lt. Mitteilungsblatt Nr.89/2016) im reinen E-Learning Modus absolviert werden, ab 01.10.2017 € 16.900,--.

Für AbsolventInnen des Universitätslehrganges „Marketing und Vertrieb, MSc“ wird der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Marketing und Vertrieb, MBA“ für den Blended Learning Modus ab 01.10.2017 mit € 6.500,-- und für den reinen E- Learning Modus bzgl. der Wahlfächer B mit € 5.000,-- festgelegt.

Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor

Univ.- Prof. Dr. Christoph Gisinger
Vorsitzender des Senats